

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1094/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.02.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Weiterführung der integrativen Lerngruppen - ziendifferent - in der Sekundarstufe I		

Grund der Vorlage

Der Schulträger muss gemäß § 79 SchG NRW die erforderliche Ausstattung für die integrativen Lerngruppen zur Verfügung stellen. Er muss deshalb gemäß § 19 ,Abs. 2 Schul'G NRW der Einrichtung der integrativen Lerngruppen zustimmen.

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung von vier neuen integrativen Lerngruppen – ziendifferent – in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2012/2013 an den Förderorten

- **Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen, Hügelstraße 8, 42277 Wuppertal**
- **Hermann-von-Helmholtz-Realschule, Helmholtzstraße 40, 42105 Wuppertal**
- **Realschule Neue Friedrichstraße, Neue Friedrichstraße 19, 42105 Wuppertal**
- **Realschule Vohwinkel, Blücherstraße 19, 42329 Wuppertal**

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Integrative Lerngruppen kann die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt der kreisfreien Stadt bzw. Schulamt für den Kreis) an Hauptschulen sowie die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) an den übrigen Schulen der Sekundarstufe I gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW mit Zustimmung des Schulträgers einrichten. In den integrativen Lerngruppen lernen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ziendifferent nach den Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt, als auch nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule (Nr. 3 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005).

Die Aufnahme in eine integrative Lerngruppe setzt gemäß § 37 Abs. 1 AO-SF einen Antrag der Eltern voraus. Außerdem sind gemäß Nr. 1 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005 mindestens 5 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich, um eine integrative Lerngruppe zu errichten.

Schließlich müssen gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW auch die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sein.

Die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe erfolgt stets für den gesamten Zeitraum der Schullaufbahn der in der integrativen Lerngruppe beschulten Kinder in der Sekundarstufe I und bindet entsprechende Stellenanteile.

Die Stadt Wuppertal als Schulträger richtet seit dem Schuljahr 1997/1998 Klassen mit gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ein. Seit dem Schuljahr 2001/2002 wird das Programm in der Sekundarstufe I als sonderpädagogische Fördergruppe und seit dem Schuljahr 2004/2005 als „integrative Lerngruppe – ziendifferent“ weitergeführt.

Für das Schuljahr 2012/2013 stehen 31 Schüler/innen zum Übergang in die integrative Lerngruppe – ziendifferent – an. Davon 16 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt LE (Lernen), 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt LE/SQ (Lernen, Sprache), 4 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt SQ/LE (Sprache, Lernen), 3 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt ES/LE (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen), 6 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt GG (Geistige Entwicklung) und 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt HK/LE (Hören und Kommunikation, Lernen).

An der Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen, Hügelstraße, und an der Realschule Neue Friedrichstraße wird eine neue integrative Lerngruppe eingerichtet, während an der Realschule Vohwinkel, Blücherstraße, und der Hermann-von-Helmholtz-Realschule, Helmholtzstraße, je eine zweite integrative Lerngruppe eingerichtet wird. Die Mitwirkungsgremien der Schulen befürworten die Einrichtung der vorgenannten integrativen Lerngruppen.

Kosten und Finanzierung

Die Personalausstattung wird durch das Land sichergestellt. Für die Beschaffung von Ausstattungsmaterialien und behindertengerechten Möbeln (Gemeinsamer Unterricht und Integrative Lerngruppe) stehen im Haushaltsjahr 2012 für alle Integrationsmaßnahmen 40.900,-- € planmäßig zur Verfügung.

Im Sozialetat erhöht sich der Fachkraftbedarf aufgrund der gestiegenen Schülerzahl.

Zeitplan

Schuljahr 2012/2013

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check